

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.230.016

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 8. März 2023 unter der Nr. **14485/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gemeinsame Erklärung von Österreich und Marokko zur Migrations- und Asylpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welcher Art ist das Dokument, das beim Staatsbesuch mit Marokko unterzeichnet wurde? Handelt es sich um eine Absichtserklärung, ein „Memorandum of Understanding“ wie beim Treffen mit Serbien und Ungarn oder ein konkretes Abkommen?*
 - a. *Welche konkreten Inhalte umfasst dieses Dokument?*
 - b. *Wer war in die Erarbeitung des Dokuments eingebunden?*
 - c. *Wurde es vor Ort verhandelt, oder bereits zuvor zwischen den Regierungen von Österreich und Marokko abgestimmt?*
 - i. *Falls es zuvor schon abgestimmt war: Wer war in diese Erarbeitung und Abstimmung eingebunden und ab wann wurde daran gearbeitet?*
 - ii. *Falls es vor Ort verhandelt wurde: Wer war in die Erarbeitung und Verhandlung eingebunden?*

- *War das Außenministerium in die Abstimmung bzw. die Erarbeitung des Abkommens eingebunden?*
 - a. *Wenn ja: In welcher konkreten Form?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *War das Parlament bzw. der zuständige Ausschuss über das Vorhaben informiert bzw. eingebunden?*
 - a. *Wenn ja: Wer, ab wann und durch wen?*

Die Ziele der Gemeinsamen Erklärung sind umfassend und betreffen neben migrationsrelevanten Themen beispielsweise auch den kulturellen, wirtschaftlichen und industriellen Bereich. Die federführende Zuständigkeit liegt beim Bundeskanzleramt. Daher darf zu den gleichlautenden Anfragen auf die Anfragebeantwortung des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Verbesserungen erwarten Sie durch Unterzeichnung des Dokuments bei Rückführungen marokkanischer Staatsbürger*innen?*
 - a. *Auf welche Verfahren bezieht sich Ihre Aussage über die Dauer der Verfahren?*
 - b. *Wie verkürzt diese Erklärung die Dauer der entsprechenden Verfahren?*

Zu den Zielen der Gemeinsamen Erklärung vom 28. Februar 2023 zählt unter anderem die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr und Rückübernahme. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in Migrationsbelangen – so auch bei der Bewältigung irregulärer Migration – wurde eine Gemeinsame Hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet. Zudem ist die Gemeinsame Erklärung von der Absicht getragen, den Rückkehrdialog in Wien zwischen der konsularischen Vertretung Marokkos und meinen Fachexpertinnen und -experten noch weiter zu festigen und durch regelmäßige Treffen zu institutionalisieren.

Mein Ressort hat mit Annahme der gemeinsamen Deklaration die Rückkehr-relevanten Punkte umgehend in Anwendung gebracht und in enger Abstimmung mit den Marokkanischen Partnern einerseits die Hochrangige Arbeitsgruppe zu Migrationsbezogenen Aspekten einberufen und andererseits die Zusammenarbeit mit der marokkanischen Vertretung in Wien weiter intensiviert. Es findet derzeit eine laufende operative Bearbeitung der offenen Rückführungsfälle und zudem begleitend ein monatlicher Besprechungstermin mit der Botschaft statt.

Die gesteigerte Bereitschaft der marokkanischen Behörden zur Abarbeitung der offenen Fälle spiegelt sich bereits in den steigenden Zahlen an Identifizierungen und Ausstellungen von Heimreisezertifikaten wider. So wurden seit Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung bereits rund 40 positive Identifizierungen seitens der marokkanischen Botschaft übermittelt. Getragen wird diese Entwicklung durch eine deutliche Prozessbeschleunigung und -vereinfachung.

Die Dauer bezieht sich diesfalls stets auf die Zeitspanne zwischen Beantragung eines Heimreisezertifikats (HRZ) bei der Vertretungsbehörde und Erhalt einer Bestätigung beziehungsweise Verneinung der Nationalität durch die zuständigen Behörden des Herkunftsstaates. Im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit konnten sich Österreich und Marokko zudem auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten von Linienflügen verständigen. Darüber hinaus konnte der langjährige Schwerpunkt meines Ressorts, die rasche Außerlandesbringung Straffälliger, als gemeinsamer Fokus festgelegt werden.

Zur Frage 5:

- *Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zum Rückführungsabkommen mit Indien?*
 - a. *Wie viele Verhandlungsrunden gab es zu diesem Abkommen?*
 - b. *Was waren die Inhalte?*
 - c. *Wer hat daran teilgenommen?*
 - d. *Soll es hier zu einer baldigen Unterzeichnung kommen?*
 - i. *Falls ja: Für wann ist diese geplant?*

Das Abkommen über eine umfassende Migrations- und Mobilitätspartnerschaft zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich sowie der Republik Indien wurde am 2. Jänner 2023 paraphiert. Aufgrund seiner inhaltlichen Betroffenheit war mein Ressort bei der Ausarbeitung, den Konsultationen sowie Verhandlungen zum Abkommen über eine Migrations- und Mobilitätspartnerschaft mit Indien eingebunden und durch Fachexpertinnen und Fachexperten meines Ressorts in allen Stadien vertreten. Zu Fragen der Verhandlungsführung, Unterzeichnung und Inkrafttreten des Abkommens darf zuständigkeitshalber auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Ist der angekündigte Arbeitskreis zwischen österreichischen und marokkanischen Diplomat*innen bereits eingerichtet?*

- a. *Gibt es einen konkreten Arbeitsplan? Bitte um Auflistung der Gesprächstermine und des Teilnehmer*innenkreises sowie der vereinbarten Inhalte.*
- b. *Wer leitet den Arbeitskreis, wer nimmt daran teil und in welchem Ressort wird dieser in Österreich angesiedelt sein?*

Von 13. bis 14. März 2023 reiste eine hochrangige Delegation meines Ressorts nach Marokko, um Follow-Up Gespräche zur gemeinsamen Reise mit Herrn Bundeskanzler Nehammer zu führen. Im Zuge der Gespräche wurde die weitere Vorgehensweise bezüglich der Einrichtung einer gemeinsamen hochrangigen Arbeitsgruppe zu Migration mit dem marokkanischen Innenministerium festgelegt. Die Ausgestaltung der Arbeitsgruppe soll durch ein Memorandum of Understanding geregelt werden und ist derzeit noch in Abstimmung mit der marokkanischen Seite. In Österreich wird die gemeinsame hochrangige Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Inneres angesiedelt sein.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wurden im Zuge der Erklärung außenpolitische Positionen Österreichs im Westsahara-Konflikt geändert?*
 - a. *Wenn ja: Auf Basis welcher Grundlagen wurde das entschieden?*
- *Der UNO-Sicherheitsrat hat in der Resolution 1429 das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der Westsahara anerkannt. Unterstützt Österreich nach wie vor dem UN-Prozess zur Streitbeilegung des Konflikts und zur Abhaltung eines Referendums?*
- *Die österreichische Bundesregierung hat nun offenbar anlässlich des Besuchs Unterstützung für den von Marokko 2007 vorgelegten Autonomieplan zum Ausdruck gebracht. Welche Überlegungen stehen hinter dieser geänderten Haltung der Bunderegierung?*
- *Wann gab es von Seiten der österreichischen Bundesregierung zuletzt Gespräche mit Vertretern der Frente Polisario?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 11:

- *Sie haben – wie der Bundeskanzler in der Beantwortung der Anfrage 13132/J schreibt – für die Reise am 16. November 2022 nach Serbien einen Bedarfsflieger genutzt, die Kosten waren bis zur Beantwortung noch nicht bekannt. Liegen diese mittlerweile vor?*
 - a. *Wenn ja: Wie hoch waren diese?*

- b. *Wenn nein: Wieso liegen diese Zahlen bis jetzt nicht vor und bis wann ist mit diesen zu rechnen?*

Das Bundesministerium für Inneres war bei der Reise des Herrn Bundeskanzlers auf hochrangiger Beamtenebene vertreten. Für das Bundesministerium für Inneres fielen Kosten in der Höhe von EUR 1.644,44 an.

Zur Frage 12:

- *Der Bundeskanzler führt in derselben Beantwortung an, dass in Budapest 15, in Belgrad 10 Medienvertreter*innen mitgereist sind. Wie viele Medienvertreter*innen und Mitarbeiter*innen der Ministerien bzw. des BKA haben am Staatsbesuch in Marokko teilgenommen und wer trägt dafür die Kosten?*

Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie zwei Personenschützer haben gemeinsam mit mir für das Bundesministerium für Inneres am Besuch in Marokko teilgenommen. Die Kosten dafür werden vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch sind die Reisekosten für den Staatsbesuch in Marokko und welche Verkehrsmittel wurden dafür genutzt?*

Die Flugkosten für die Linienflüge der Delegation des Bundesministeriums für Inneres (insgesamt 6 Personen) betragen gesamt EUR 9.830,78.

Die bis dato via Reisekostenabrechnung eingelangten Reisekosten betragen mit Stand 4. Mai 2023 EUR 178,86.

Zur Frage 14:

- *Sind weitere derartige Missionen geplant, um auf dem internationalen Parkett über Migration zu sprechen bzw. Vereinbarungen zu treffen?*
 - a. *Wenn ja: Welche und wann?*

Die Anliegen Österreichs im Bereich der nachhaltigen Migrationssteuerung werden von mir laufend im Rahmen von bi- und multilateralen Terminen auf europäischer und internationaler Ebene vorgebracht.

Von 24. bis 27. April 2023 fand die Reise von Herrn Bundeskanzler Nehammer nach Angola, Ghana und Ägypten statt. Das Bundesministerium für Inneres war durch einen hochrangigen Beamten bei dieser Reise beteiligt, um die Anliegen in Bezug auf Migration und Sicherheit zu vertreten. Mit dem ägyptischen Präsidenten verständigte man sich darauf, die Kooperation in Migrationsfragen zu verstärken, um so noch entschlossener und geeinter gegen illegale Migration vorzugehen und um die Kooperation im Rückübernahmebereich zu verstärken.

Gerhard Karner

